

Mitteilung des Senats

vom 24. Juni 1910.

Anlegung des Osterholzer Friedhofs.

Die Deputation für die Friedhöfe hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt den Anträgen der Deputation zu und ersucht die Bürgererschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Die vom Senat verfügte Prüfung des Kostenüberschlages (Verhölgn. S. 532, 542) hat ergeben, daß die große Kapelle für den veranschlagten Preis von 300 000 M hergestellt werden kann, daß dagegen die gärtnerischen Anlagen voraussichtlich 218 542 M mehr kosten werden, als die Verfasser des Projekts veranschlagt haben.

Das Nähere erhellt aus den beifolgenden Berichten der Hochbauinspektion I, der Deich- und Wegbauinspektion und des Gartenarchitekten Roselius.

Die Kosten der Anlage und der zunächst auszuführenden Hochbauten würden damit auf rund 1 308 000 M, die des vollständig angelegten und ausgebauten Friedhofes auf rund 2 028 000 M steigen. Verglichen mit den Kosten der zusammen um 20 ha kleineren Friedhöfe zum Riensberg (ohne Krematorium) und in Walle, die etwa 1,7 Millionen Mark betragen haben, erscheint diese Summe nicht hoch, und ihre Aufwendung um so unbedenklicher, als die von der Deputation in ihrem Bericht vom 20. Mai 1910 (Verhölgn. S. 533, 534) vorgeschlagene andere Tarifierung des Preises der Privatgräber und der Umschreibgebühren dem Staat wesentlich höhere Einnahmen zuführen wird.

Eine endgültige Kostenaufstellung kann erst durch die Ausschreibung der gärtnerischen Anlagen gewonnen werden. Die Prüfung des Kostenüberschlages hat aber ergeben, daß diese Anlagen für etwa 897 000 M herzustellen sein werden, nämlich für die von den Verfassern veranschlagten 678 073 M zuzüglich der von der Deich- und Wegbauinspektion und dem Gartenarchitekten Roselius mehr veranschlagten 218 542 M = rund 897 000 M.

Inzwischen ist die Anlegung des Osterholzer Friedhofes immer dringlicher geworden. Ohne beträchtliche Schädigung der Anlagen auf dem Riensberger Friedhofe können neue Grabstellen daselbst nur noch in beschränktem Umfange verkauft werden. Bis zur Eröffnung des Osterholzer Friedhofes werden mindestens zwei Jahre von Beginn der Arbeiten an vergehen. Es muß daher sobald wie möglich mit der Anlegung angefangen werden.

Zuständig für die Ausführung ist nach den Grundzügen für die Organisation des öffentlichen Baudienstes die Baudeputation. Bei dem besonderen Interesse aber, das die Deputation für die Friedhöfe an der Ausführung hat, wird zwischen der Baudeputation und ihr ein stetes Einvernehmen bestehen müssen. Die Mittel für die Ausführung werden der Baudeputation zur Verfügung zu stellen sein.

Die Deputation für die Friedhöfe beantragt, zu genehmigen, daß der Osterholzer Friedhof nach dem beifolgenden abgeänderten Projekt des Professors Seede und des Gartenarchitekten Freye angelegt wird, daß mit den Verfassern dieses Projekts wegen der Ausführung ein Vertrag abgeschlossen wird, und daß für die gärtnerischen Anlagen der Betrag, der sich aus der Ausschreibung ergeben wird, höchstens aber 900 000 M, aus dem Fond für außerordentliche Verwendungen zur Verfügung gestellt wird.

Bei Genehmigung dieser Anträge erledigen sich die Anträge der Deputation unter 1) ihres Berichtes vom 20. Mai 1910 (Verhdlg. S. 533).

Bremen, den 23. Juni 1910.

Die Deputation für die Friedhöfe.
(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **M. Boettcher.**

Unteranlage 1.

Bericht der Hochbauinspektion.

Die zur Prüfung überwiesenen Zeichnungen der Hochbauten für den Osterholzer Friedhof sind nicht vollständig genug, um die von Herrn Professor Seede nur summarisch angegebenen Kostenbeträge zuverlässig nachzuprüfen.

Von den zunächst auszuführenden Bauten konnte der umbaute Raum nur für die große Kapelle ermittelt werden. Für diese beträgt er nach beiliegender Berechnung rund 11925 cbm, so daß sich der Einheitsfuß bei der auf 300 000 M angegebenen Baukostensumme auf $\frac{300\,000}{11925} = 25,16 = \text{rund } 25,00 \text{ M}$ für das Kubikmeter stellt.

Mangels näherer Angaben über das Baumaterial und die Bauweise, läßt sich nicht beurteilen, ob sich die Absichten des Architekten mit dieser Summe verwirklichen lassen. Es kann indessen gesagt werden, daß sich eine Kapelle mit 250 Sitzplätzen und ebensovielen Stehplätzen für den Einheitspreis von 25 M für das Kubikmeter herstellen läßt.

10. 6. 10.

(gez.) **Weber.**

Gelesen

Der Oberbaudirektor:

11. 6. 10. (gez.) **Büding.**

Unteranlage 2.

Bericht der Deich- und Wegbauinspektion.

- 1) In der eingereichten Massenberechnung ist die Aufhöhung der Urnenfriedhöfe α , β , γ nicht enthalten. (Es bedarf keiner Aufhöhung, da das Gelände dort hoch genug liegt). Unter Berücksichtigung der zu dieser Aufhöhung erforderlichen Bodenmassen sind zur Aufhöhung des ganzen Friedhofgeländes rd. 465 000 cbm erforderlich. Die nach dem Projekt durch Ausschachtung aus den Gräben, Teichen und Wegen und aus dem Holter Felde zu gewinnenden Bodenmassen betragen rd. 480 000 cbm.

Es ist also ein Überschuß an Boden von rd. 15 000 cbm vorhanden, der durch Verschmälerung der Gräben, oder durch Verkleinerung der Teiche, oder durch Fortlassung von Gräben, oder durch Verringerung der Bodenentnahme aus dem Holter Felde beseitigt werden könnte.

Bei der Beseitigung durch verringerte Bodenentnahme aus dem Holter Felde würde die Belegungsfähigkeit des Friedhofs geringer werden als bei Anwendung der anderen Möglichkeiten.

- 2) Nicht berücksichtigt ist das Abtragen und Wiederaufbringen des Mutterbodens nach der Aufhöhung.
- 3) Der für die Bodenbewegung und Brücken angelegte Preis erscheint mit Rücksicht auf die schwierige Wasserhaltung zu niedrig.
- 4) Der Achterdiekweg, ein öffentlicher Weg, ist in das Friedhofsgelände einbezogen. Da das unzulässig ist, muß der nördliche Grenzgraben verschoben, und die Anlagen daselbst entsprechend geändert werden.

Die Kosten der ersten Position (Bodenbewegung und Brücken) berechne ich wie folgt:

1) Von 3600 ar des Friedhofsgeländes den Mutterboden abzudecken und nach Aufhöhung wieder aufzubringen, 25 M für das ar	= M	90 000
2) 290 000 cbm aus dem Friedhofsgelände zu gewinnen und zur Aufhöhung zu verwenden, 1,10 M für das cbm	= "	319 000
3) 175 000 cbm aus dem Holter Felde, 1 M für das cbm =	"	175 000
4) Für Brücken, kanalisierte Dammstellen und Entwässerungskanal =	"	30 000
5) Für Bauleitung, Unvorhergesehenes und zur Abrundung ... =	"	26 000
Summa...	M	640 000

d. j. 196 742 M mehr als die Verfasser des Projekts vorgesehen haben.

Die für Herstellung der Wege ausgeworfene Summe von 187 050 M halte ich für ausreichend.

Bremen, den 20. Juni 1910.

Die Deich- und Wegbauinspektion.

(gez.) **F. v. Gebhardt.**

Nachdem die Ansätze für die Massenberechnungen von der Deich- und Wegbauinspektion berichtigt worden sind, finde ich zu dem Bericht vom 20. d. Mts. nichts zu bemerken und erkläre mich einverstanden.

Die Richtigkeit der Ansätze hat wegen Mangels an Zeit nicht geprüft werden können, die rechnerische Prüfung ist aber erfolgt.

Bremen, den 23. Juni 1910.

(gez.) **Gracpel,**

Baubdirektor.

Bericht des Gartenarchitekten Roselius.

Unteranlage 3.

Nachfolgend gestatte ich mir, Ihnen über die Nachprüfung des Kostenüberschlages des Gartenarchitekten Freye wegen der gärtnerischen Anlagen auf dem Osterholzer Friedhofe zu berichten.

Zu prüfen waren:

1) 1500 Stück Allee-bäume zu 12 M das Stück	= M	18 000
2) 6350 lfd. m Rasenböschungen herzustellen zu 0,4 M das lfd. m	= "	2 540
3) 14 450 qm Grenzpfanzungen zu 0,5 M das qm ..	= "	7 225
4) Bepflanzung der Gräberfelder	"	20 000

Zu 1) Die Stückzahl ist gut gerechnet und der Preis angemessen.

Zu 2) Es ist das Besäen der Böschungen auf beiden Seiten der 6350 lfd. m Gräben und Teiche gemeint, das bei guter Vorbereitung der Böschungslächen für den angeetzten Einheitspreis herzustellen ist.

Zu 3) Der Einheitspreis für die Grenzpfanzungen ist angemessen, doch wird sich bei genauer Berechnung die Gesamtfläche wohl als 18 000 qm groß ergeben. Es sind daher rund 1800 M mehr anzusetzen.

Zu 4) Nach Mitteilung von Herrn Freye ist für die Gräberfelderbepflanzung ein Einheitspreis von 0,40 M für das Quadratmeter angenommen.

Nicht veranschlagt sind die Bepflanzung der Urnenhaine und die an den Schmuckplätzen und einzelnen Wegen vorgesehenen Einzelpflanzungen. Mit Rücksicht hierauf halte ich es für erforderlich, die Position 4 auf das Doppelte zu erhöhen. Damit würden auch die ebenfalls nicht vorgesehenen 2700 lfd. m Grenzhecken angelegt werden können.

Bremen, den 16. Juni 1910.

(gez.) **Chr. S. Roselius,**

Gartenarchitekt.

1. Der Herr von ...
2. Der Herr von ...
3. Der Herr von ...
4. Der Herr von ...
5. Der Herr von ...
6. Der Herr von ...
7. Der Herr von ...
8. Der Herr von ...
9. Der Herr von ...
10. Der Herr von ...

11. Der Herr von ...
12. Der Herr von ...
13. Der Herr von ...
14. Der Herr von ...
15. Der Herr von ...
16. Der Herr von ...
17. Der Herr von ...
18. Der Herr von ...
19. Der Herr von ...
20. Der Herr von ...

21. Der Herr von ...
22. Der Herr von ...
23. Der Herr von ...
24. Der Herr von ...
25. Der Herr von ...
26. Der Herr von ...
27. Der Herr von ...
28. Der Herr von ...
29. Der Herr von ...
30. Der Herr von ...

31. Der Herr von ...
32. Der Herr von ...
33. Der Herr von ...
34. Der Herr von ...
35. Der Herr von ...
36. Der Herr von ...
37. Der Herr von ...
38. Der Herr von ...
39. Der Herr von ...
40. Der Herr von ...

41. Der Herr von ...
42. Der Herr von ...
43. Der Herr von ...
44. Der Herr von ...
45. Der Herr von ...
46. Der Herr von ...
47. Der Herr von ...
48. Der Herr von ...
49. Der Herr von ...
50. Der Herr von ...

51. Der Herr von ...
52. Der Herr von ...
53. Der Herr von ...
54. Der Herr von ...
55. Der Herr von ...
56. Der Herr von ...
57. Der Herr von ...
58. Der Herr von ...
59. Der Herr von ...
60. Der Herr von ...

61. Der Herr von ...
62. Der Herr von ...
63. Der Herr von ...
64. Der Herr von ...
65. Der Herr von ...
66. Der Herr von ...
67. Der Herr von ...
68. Der Herr von ...
69. Der Herr von ...
70. Der Herr von ...

71. Der Herr von ...
72. Der Herr von ...
73. Der Herr von ...
74. Der Herr von ...
75. Der Herr von ...
76. Der Herr von ...
77. Der Herr von ...
78. Der Herr von ...
79. Der Herr von ...
80. Der Herr von ...